

Bekanntmachung der BKK Pflegekasse Dr. Oetker

Zu der vom Bundesversicherungsamt am **22. Dezember 1999**, Aktenzeichen: **VII 1 – 59 530.0 – 3519/99**, genehmigten Satzung ergehen durch Verwaltungsratsbeschluss vom 05.09.2011 folgende Änderungen / Ergänzungen:

Artikel I:

§ 1 Name, Sitz und Bereich der Pflegekasse

§ 1 wird wie folgt geändert:

- I. Die Pflegekasse bei der **Heimat BKK** ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Sie führt den Namen

Heimat BKK Pflegekasse sowie die Kurzform Heimat Pflegekasse.

Sie ist am 01.01.2000 errichtet worden und hat ihren Sitz in

33602 Bielefeld, Herforder Str. 23.

- II. Der Bereich der Pflegekasse erstreckt sich auf den in § 1 Abs. II + III der Satzung der **Heimat BKK** genannten Bereich.

§ 3 Verwaltungsrat

§ 3 Abs. V wird wie folgt geändert:

Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates gemäß § 41 SGB IV richtet sich nach den in der Anlage zu § 2 der Satzung der Heimat BKK durch den Verwaltungsrat festgesetzten festen Sätzen für den Ersatz barer Auslagen. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung der Betriebskrankenkasse.

§ 8 Beiträge

§ 8 Abs. II wird wie folgt geändert

Zeigt das Mitglied aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat, das Vorliegen der Voraussetzungen der Versicherungspflicht aufgrund § 20 Abs. 1 Satz 2 Nr. 12 SGB XI erst nach dem in § 49 Abs. 1 Satz 3 SGB XI in Verbindung mit § 186 Abs. 11 Satz 1, 2 oder 3 SGB V genannten Zeitpunkt, gilt § 8a der Satzung der Heimat BKK entsprechend.

Artikel II: Inkrafttreten

Die aufgeführten Satzungsänderungen treten zum 01.01.2012 in Kraft.

Die Satzungsänderung wurde vom Bundesversicherungsamt am 21.09.2011 unter dem Aktenzeichen II 5 - 59530.0 - 3519/99 genehmigt und kann während der Geschäftszeiten in den Räumen der BKK eingesehen werden.

Bielefeld, den 07.11.2011

Der Vorstandsvorsitzende



Klemens Kläsener

Tag des Aushangs: 07.11.2011

Tag der Abnahme: 05.12.2011